

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**21/142**

Status:

öffentlich

### **Weiterführung des Kooperativen Hortes in Kooperation mit der Grundschule Lambertischule Aurich**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	07.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
2.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	05.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	12.07.2021	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	15.07.2021	Beschluss	öffentlich	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Fortführung des „Kooperativen Hortes“ an der Lambertischule in Aurich ab dem 01.08.2021.

#### **Sachverhalt:**

Die Lambertischule Aurich und der DRK-Hort haben ab dem Schuljahr 2017/2018 gemeinsam an dem Modellprojekt „Kooperativer Hort“ des Landes Niedersachsen teilgenommen. Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt war die Umwandlung der Grundschule Lambertischule in eine Ganztagschule. Demzufolge erfolgte die Einführung einer teilgebundenen Ganztagschule ebenfalls ab dem Schuljahr 2017/2018 mit dem ersten Jahrgang und wurde mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 dann für alle viel Jahrgänge angeboten.

Ziel der Teilnahme am Modellvorhaben war die intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort zur Schaffung eines verlässlichen, ganztägigen Bildungsangebots für die Grundschul Kinder am Standort der Lambertischule.

Die teilgebundene Ganztagschule bietet eine verlässliche Struktur, ohne dass Kinder im Verlauf eines Schultages über die Stationen Schule, Betreuung und Hort hin- und hergegeben werden müssen.

In der Umsetzung der teilgebundenen Ganztagschule im Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ entstand eine enge Verzahnung von beiden kooperierenden Einrichtungen und für die Kinder konnte eine klare Struktur sowie Verbindlichkeit mit einer sehr hohen pädagogischen Qualität entwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen kindgerechte Bildung und Erziehung.

Das Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ wurde sowohl von den Schülern als auch den Eltern gut angenommen.

Der Projektzeitraum endet jedoch zum 31.07.2021. Damit die bis heute gute Arbeit mit Kindern aus einem schwierigen Auricher Schuleinzugsbereich weiterlaufen kann, muss für die Fortführung des Konzeptes „Kooperativer Hort“ eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden, da die aktuelle Erlaubnis sich ausschließlich auf die Durchführung und den Zeitraum des Modellvorhabens bezieht.

In der Gesamtkonferenz der GS Lamberti wurde in diesem Monat bereits ein eindeutiges Bekenntnis zur Weiterführung dieser Arbeit gesetzt. Der Beschluss zur Weiterführung der teilgebundenen Ganztagschule mit kooperativem Hort fiel mit 17 ja, 3 nein und 4 Enthaltungen ziemlich eindeutig aus.

Aufgrund der sehr guten Kooperation zwischen der Grundschule Lambertischule Aurich und dem Hort soll am Ziel auch künftig gemeinsam im Sinne der Förderung und Stärkung der Kinder zu handeln, festgehalten werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die Weiterführung des Hortbetriebes sind in den HH-Anmeldungen für den HH 2021 enthalten.

Bezuschusst werden durch die Finanzhilfe des Landes für Horte jeweils nur 20 % der Personalkosten. Überlappungsstunden, in denen der Hort für die Schule bereits im Vormittag unterstützend eingreift, werden zwar bei der Gesamtstundenzahl mitgezählt, aber nicht durch Finanzhilfe bezuschusst. Das war auch bereits während der Projektphase der Fall. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, beantragte die Lambertischule bei der Landesschulbehörde die Kapitalisierung von Lehrerstunden aus dem Ganztagsbudget zur Gegenfinanzierung der Hortbetreuung. Im Jahr 2020 wurden Lehrerstunden mit einem Betrag in Höhe von 41.136,50 € kapitalisiert und dieser Betrag an die Stadt Aurich überwiesen. Dieses kann, in Absprache mit der Rechtsabteilung der Landesschulbehörde Osnabrück, auch in Zukunft so erfolgen. Hierfür muss noch eine vertragliche Vereinbarung erstellt werden, die durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück in Vorbereitung ist und uns zur Verfügung gestellt wird.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern beruflich wieder einsteigen zu können oder bei einem bereits bestehenden Teilzeitarbeitsverhältnis ihr Stundenkontingent aufzustocken. Es erfolgt ein positiver Effekt bei der Erwerbsbeteiligung von Müttern, wenn eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder in der Grundschule und Hort zur Verfügung steht, die zudem an einem Standort genutzt werden kann.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz

gez. Feddermann